

Faire Bewertung bei der Fahrzeugrückgabe

Wenn ein Fahrzeug nach Leasingablauf zurückgegeben wird, bewährt sich eine faire und starke Partnerschaft. Mit der ALD Automotive können Sie ganz sicher sein, dass die Vertragsabwicklung ohne böse Überraschungen verläuft:

- Neuzustand nicht gefordert – sachgemäßer Gebrauch als Vertragszweck grundlegend akzeptiert
- Klar reglementierter, transparenter Rückgabeprozess nach festgelegten Kriterien
- Dokumentation des Fahrzeugzustands
- Unabhängige, qualifizierte Fahrzeugbewertung
- Wiederaufbereitung so sparsam wie möglich: günstige Reparaturtechniken, Reparaturen vor Austausch

Akzeptierter Rückgabezustand

Nicht akzeptierter Rückgabezustand

Felgen und Radabdeckungen

- ✓ Kratzer und Schrammen
- ✓ Rostansatz (Salz)
- ✓ Beschädigte Lackoberfläche

- ✗ Stahlfelgen: Deformierung und Verformung am Felgenhorn
- ✗ Alufelgen: starke Abschürfung, Absplitterung, Bruch, Anfahrschäden, Verformung, Fehlteile
- ✗ Berechnung: 100 %

Reifen

Mindest-Profiltiefe:

- ✓ Sommerreifen ≥ 2 mm
- ✓ Winterreifen ≥ 4 mm
- ✓ Ganzjahresreifen ≥ 4 mm

- ✗ Unterschreitung der Mindest-Profiltiefe

- ✗ Falsche Reifen
- ✗ Beschädigungen einzelner Reifen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, z. B. Riss, Beule, Auswaschung, Sägezahnbildung, einseitig abgefahrene Reifen sowie dazugehörende Achsvermessungskosten
- ✗ Berechnung: 100 %

Lackierung

- ✓ Steinschlagschäden: ≤ 3 Stück/dm² im Frontbereich
- ✓ Abschürfungen und Kratzer am Türgriff
- ✓ Lackabschürfungen an Türkante und Stoßfänger
- ✓ Lackveränderungen und Kratzer an der Oberfläche
- ✓ Waschstraßenbeeinträchtigungen

- ✗ Lackschäden, die eine Beilackierung erfordern, z. B. Kratzer und Lackabplatzer
- ✗ Roststellen, die bis zur Grundierung reichen
- ✗ Lackschäden durch Harz- und Säureeinwirkungen
- ✗ Farbunterschiede als Folge von Teillackierungen und Beklebungen
- ✗ Schlecht instandgesetzte Schäden, z. B. Orangenhaut, Lackeinschlüsse, Sprühnebel
- ✗ Flugrost
- ✗ Aufkleber, Beschriftungsfolien und Kleberückstände
- ✗ Berechnung: 100 % bei Beseitigung von Aufklebern, Beschriftungsfolien und Kleberückständen; anteilig bei allen anderen Schäden



Akzeptierter Rückgabezustand	Nicht akzeptierter Rückgabezustand
Karosserie	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bis zu 2 Beulen und/oder Dellen ohne Lackabsplitterungen mit bis zu 2 cm Durchmesser pro Bauteil 	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Hagel-, Kastanienschäden u. ä. ✗ Nicht behobene sowie nicht fachgerecht instandgesetzte Schäden (GA, KVA) ✗ Mehr als 2 Beulen und/oder Dellen ohne Lackabsplitterungen mit bis zu 2 cm Durchmesser pro Bauteil ✗ Eine oder mehrere Beulen und/oder Dellen ohne Lackabsplitterungen größer als 2 cm Durchmesser pro Bauteil ✗ Berechnung: 100 % bei Hagel-, Kastanienschäden etc. und nicht behobenen bzw. nicht fachgerecht instandgesetzten Schäden; anteilig bei Beulen und/oder Dellen
Verglasung	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Schäden ohne Beeinflussung der Betriebs- und/oder Verkehrssicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Betriebs- und/oder verkehrssicherheitsrelevante Schäden an Front-, Seiten- und/oder Heckscheiben sowie der Beleuchtung, z. B. Steinschläge, Sprünge, Risse, Kratzer u. ä. ✗ Optische Schäden an Front-, Seiten- und/oder Heckscheiben sowie der Beleuchtung ohne direkte Beeinflussung der Betriebs- und/oder Verkehrssicherheit ✗ Berechnung: 100 % bei betriebs- und/oder verkehrssicherheitsrelevanten Schäden, anteilig bei optischen Schäden
Innen- und Laderaum	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Farbveränderungen ✓ Durchgesessene Polsterung ✓ Verschleißbedingter Abrieb an Polstern, Verkleidung und Lenkrad 	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Verschmutzungen und/oder Beschädigungen sowie Abnutzungen, die eine Reinigung, einen Austausch und/oder eine Reparatur erfordern, z. B. Brandlöcher, sonstige Löcher, Risse ✗ Deutlich wahrnehmbare Geruchsbelästigung, z. B. von Tieren, Tabak oder Schimmel ✗ Berechnung: 100 %
Ein- und Ausbau	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nicht im Sichtfeld liegende, kleine Bohrlöcher 	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Nicht mehr in den Ursprungszustand zurückbringbare Veränderungen ✗ Bohrlöcher im Sichtfeld, die nicht abgedeckt werden können ✗ Berechnung: 100 %
Technik	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verschleiß ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und Verkehrstüchtigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Nicht durchgeführte Inspektion ✗ Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen, z. B. Klimaanlage, Airbag, Motor, Reifendruckkontrollsystem u. ä. ✗ Fehlende HU/AU inkl. erforderlicher Reparaturen ✗ Defektes Navigationsgerät bzw. Entertainmentsystem ✗ Technische Mängel, z. B. an Bremsanlage, Motor, Getriebe, bei Ölverlust u. ä. ✗ Berechnung: 100 %; bei fehlender Inspektion die nächste fällige Inspektion
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Fehlteile gemäß Lieferumfang, z. B. Serviceheft/Borddokumente, Schlüssel, Navigationsdatenträger, Tire-Fit/Reserverad, Bereifung, Felgenschlösser inkl. Schlüssel, Sitz- und Verkleidungsteile, Bordwerkzeug, ggf. Ladekabel ✗ Fehlende Belege, z. B. Originalbelege HU/AU, Inspektionsnachweis bei digitaler Servicedokumentation ✗ Berechnung: 100 %; bei fehlenden Schlüsseln Ersatz der kompletten Schließanlage falls erforderlich

